



STADT BERCHING

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES BAU- UND UMWELTAUSSCHUSSES

Sitzungsdatum: Dienstag, 05.04.2022
Beginn: 19:01 Uhr
Ende: 20:38 Uhr
Ort: in der Kulturhalle Christoph Willibald Gluck,
Klostergasse 8, 92334 Berching

ANWESENHEITSLISTE

Ausschussmitglieder

Burger, Regina
Höffler, Andreas
Meyer, Roland
Rackl, Manfred
Steindl, Erich
Wolfrum, Erhard

Stellvertreter

Brandmüller, Wolfgang
Donhauser, Franz, Dr.
Meissner, Christian (**Vorsitz**)
Merkert, Petra
Mirwald, Günter

Vertretung für Herrn Josef Leidl
Vertretung für Herrn Werner Stork
Vertretung für Herrn Ludwig Eisenreich
Vertretung für Frau Sieglinde Hollweck
Vertretung für Herrn Stephan Zeller

Ortssprecher

Bauer, Wilfried
Hecker, Johann
Meil, Maria
Pfaller, Silvia
Waldmüller, Siegfried

Schriftführer

Sammüller, Bernd

Verwaltung

Lang, Manfred
Lindner, Thomas
Meixner, Markus

Abwesende und entschuldigte Personen:

Erster Bürgermeister

Eisenreich, Ludwig

Ausschussmitglieder

Hollweck, Sieglinde

Leidl, Josef

Stork, Werner

Zeller, Stephan

Ortssprecher

Bauer, Birgit

Beyer, Richard

Brizard, Antje

Eibner, Harald

Fitz, Erna

Großhauser, Alois

Köbl, Benjamin

Lang, Tobias

Romano, Sven

Schmid, Christian

Seger, Joseph

Straubmeier, Konrad

Weidinger, Reinhard

Zaigler, Michael

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Niederschrift vom 08.03.2022
- 2 Bauanträge und Bauvoranfragen - Stellungnahme gemäß § 36 BauGB
- 2.1 Bauantrag auf Neubau einer landwirtschaftlich genutzten Bergehalle auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr. 128 der Gemarkung Wallnsdorf - Beratung und Beschlussfassung **2022/333**
- 2.2 Bauantrag auf Errichtung einer Überdachung auf zwei bestehenden Fahrsilos auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr. 126 der Gemarkung Oening - Beratung und Beschlussfassung **2022/334**
- 3 Aufstellung eines Bebauungsplans in Erasbach auf den Grundstücken mit den Flurnummern 125 (TF), 132/1, 131 bis 137 (jeweils TF) der Gemarkung Erasbach im Verfahren nach § 13b BauGB - Beratung und Beschlussfassung **2022/342**
- 4 Vergabe von Bauleistungen der Maßnahme Fußweg von Brücke Seniorenheim zur Realschule - Beratung und Beschlussfassung **2022/337**
- 5 Sanierung und barrierefreier Umbau des Kindergartens Sel. Reymotus und des Jugendheims in Holnstein, Vergabe von Bauleistungen, Heizung - Beratung und Beschlussfassung **2022/338**
- 6 Sanierung und barrierefreier Umbau des Kindergartens Sel. Reymotus und des Jugendheims in Holnstein, Vergabe von Bauleistungen, Sanitär - Beratung und Beschlussfassung **2022/340**
- 7 Sanierung und barrierefreier Umbau des Kindergartens Sel. Reymotus und des Jugendheims in Holnstein, Vergabe von Bauleistungen, Lüftung - Beratung und Beschlussfassung **2022/339**
- 8 Kindertageseinrichtung Berching III, St. Lorenz, Vergabe von Bauleistungen, Spenglerarbeiten - Beratung und Beschlussfassung **2022/341**
- 9 DE Erasbach, Vergabe von Bauleistungen, Neugestaltung Parkplatz am Friedhof - Beratung und Beschlussfassung **2022/335**
- 10 Berichte und Anfragen

Christian Meissner eröffnet um 19:01 Uhr die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Bau- und Umweltausschusses fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Genehmigung der Niederschrift vom 08.03.2022

Einstimmig beschlossen Ja: 10 Nein: 0

Die Niederschrift über die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 08.03.2022 wird genehmigt.

2 Bauanträge und Bauvoranfragen - Stellungnahme gemäß § 36 BauGB

2.1 Bauantrag auf Neubau einer landwirtschaftlich genutzten Bergehalle auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr. 128 der Gemarkung Wallnsdorf - Beratung und Beschlussfassung

Vorlagebericht:

Antragseingang: 25.02.2022
Antragsteller/-in: Köstler Bernhard
Flurnummer: 128
Gemarkung: Wallnsdorf

Flächennutzungsplan

Die Fläche ist als Dauergrünland dargestellt (siehe Anhang).

Bauvorhaben

Errichtung einer landwirtschaftlich genutzten Bergehalle. Auf den beiliegenden Lageplan wird hingewiesen.

Bauplanungsrechtliche Zulässigkeit

Aus Sicht der Verwaltung ist die zur Bebauung beantragten Fläche dem Außenbereich zuzuordnen. Die Rechtsgrundlage ist somit der § 35 Baugesetzbuch (BauGB). Ob es sich bei dem beantragten Vorhaben um einen landwirtschaftlichen Betrieb zu Erwerbszwecken (Privilegierung) handelt, wird im folgenden Verwaltungsverfahren geprüft. Ein sonstiges Vorhaben gemäß § 35 Abs. 2 BauGB scheidet u. a. wegen der entgegenstehenden Flächennutzungsplanung aus.

Erschließung (Straße, Wasser, Abwasser)

Die straßenmäßige Erschließung des Grundstücks ist gesichert. Wasser und Abwasser wird bei einer Bergehalle nicht benötigt.

Gemeindliches Einvernehmen

Aus Sicht der Verwaltung sollte das gemeindliche Einvernehmen zunächst nicht gegeben werden, da die Voraussetzungen (u.a. Privilegierung) noch nicht geprüft wurden. Für den Fall, dass eine Privilegierung vorliegt, könnte dem Antragsteller das gemeindliche Einvernehmen vom Bau- und Umweltausschuss in Aussicht gestellt werden.

In der Sitzung:

Der Vorsitzende Meissner übergibt das Wort an Herrn Sammüller. Dieser erläutert dem Bau- und Umweltausschuss die Bauangelegenheit.

Einstimmig beschlossen Ja: 11 Nein: 0

Zu dem Bauantrag auf Neubau einer landwirtschaftlich genutzten Bergehalle auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr. 128 der Gemarkung Wallnsdorf wird das gemeindliche Einvernehmen zunächst nicht erteilt. Dem Antragsteller wird aber das gemeindliche Einvernehmen beim Vorliegen der Privilegierungsvoraussetzungen in Aussicht gestellt.

2.2	Bauantrag auf Errichtung einer Überdachung auf zwei bestehenden Fahrsilos auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr. 126 der Gemarkung Oening - Beratung und Beschlussfassung
------------	--

Vorlagebericht:

Antragseingang: 07.03.2022
Antragsteller/-in: Schmidt Peter
Flurnummer: 126
Gemarkung: Oening

Flächennutzungsplan

Die Fläche ist als Acker dargestellt (siehe Anhang).

Bauvorhaben

Errichtung einer Überdachung auf zwei bestehenden Fahrsilos. Auf die beiliegende Planung wird hingewiesen.

Bauplanungsrechtliche Zulässigkeit

Aus Sicht der Verwaltung ist die zur Bebauung beantragten Fläche dem Außenbereich zuzuordnen. Die Rechtsgrundlage ist somit der § 35 Baugesetzbuch (BauGB). Ob es sich bei dem beantragten Vorhaben um einen landwirtschaftlichen Betrieb zu Erwerbszwecken (Privilegierung) handelt, wird im folgendenungsverfahren geprüft. Ein sonstiges Vorhaben gemäß § 35 Abs. 2 BauGB scheidet u. a. wegen der entgegenstehenden Flächennutzungsplanung aus.

Erschließung (Straße, Wasser, Abwasser)

Die straßenmäßige Erschließung des Grundstücks ist gesichert. Wasser und Abwasser wird nicht benötigt.

Gemeindliches Einvernehmen

Aus Sicht der Verwaltung sollte das gemeindliche Einvernehmen zunächst nicht gegeben werden, da die Voraussetzungen (u.a. Privilegierung) noch nicht geprüft wurden. Für den Fall, dass eine Privilegierung vorliegt, könnte dem Antragsteller das gemeindliche Einvernehmen vom Bau- und Umweltausschuss in Aussicht gestellt werden.

In der Sitzung:

Der Vorsitzende Meissner übergibt das Wort an Herrn Sammüller. Dieser erläutert dem Bau- und Umweltausschuss die Bauangelegenheit.

Einstimmig beschlossen Ja: 11 Nein: 0

Zu dem Bauantrag auf Errichtung einer Überdachung auf zwei bestehenden Fahrsilos auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr. 126 der Gemarkung Oening wird das gemeindliche Einvernehmen zunächst nicht erteilt. Dem Antragsteller wird aber das gemeindliche Einvernehmen beim Vorliegen der Privilegierungsvoraussetzungen in Aussicht gestellt.

3	Aufstellung eines Bebauungsplans in Erasbach auf den Grundstücken mit den Flurnummern 125 (TF), 132/1, 131 bis 137 (jeweils TF) der Gemarkung Erasbach im Verfahren nach § 13b BauGB - Beratung und Beschlussfassung
----------	---

Vorlagebericht:

Der Bau- und Umweltausschuss hat am 12.12.2017 die Aufstellung eines Bebauungsplanes in Erasbach nach dem Verfahren § 13b BauGB beschlossen (siehe Beschlussvorlage 2017/398). Der Beschluss wurde im Januar 2018 ortsüblich bekannt gemacht.

Am 10.04.2018 wurden dem Bau- und Umweltausschuss mehrere Varianten in Form von Skizzen für dieses Baugebiet vorgestellt (siehe Beschlussvorlage 2018/473). Es wurde beschlossen, die Variante I-V1-S1-12x12 umzusetzen. Diese beinhaltet u. a. eine Ringstraße mit einer Verschwenkung in der Abmessung 12m x 12m und den Erhalt der Obstbäume als öffentliche Grünfläche. Allerdings müssen je nach Bedarf Einzelne Obstbäume für den Straßenbau überplant und später entfernt werden.

Zwischenzeitlich wurden ein Bodengutachten und ein faunistisches Gutachten erstellt und das Ingenieurbüro Petter für die genaue Planung der Straße und der Entwässerung im Bauleitplanverfahren beauftragt. Auch erneute Grunderwerbsverhandlungen wurden geführt. Die Ergebnisse wurden vom Büro Lichtgrün in den beigefügten Entwurf des Bebauungsplanes mit Stand vom 05.03.2022 eingearbeitet. Auf diesen wird hiermit hingewiesen.

Frau Boßle vom Büro Lichtgrün wird bei der Sitzung anwesend sein und für Fragen zur Verfügung stehen.

Änderung des § 13b BauGB durch den Gesetzgeber im Jahr 2021

Der Aufstellungsbeschluss des Bau- und Umweltausschusses wurde auf der damals geltenden Rechtsgrundlage des § 13b BauGB gefasst. Es musste der Aufstellungsbeschluss bis spätestens 31.12.2019 und der Satzungsbeschluss bis spätestens 31.12.2021 gefasst werden. Der Gesetzgeber hat im Jahr 2021 den § 13b BauGB novelliert und die Fristen verlängert. Der Aufstellungsbeschluss und das Verfahren müssen nach neuer Fassung bis zum 31.12.2022 förmlich eingeleitet sein. Der Satzungsbeschluss ist bis spätestens 31.12.2024 zu fassen.

Aus Gründen der Rechtssicherheit sollte aus Sicht der Verwaltung deshalb ein neuer Aufstellungsbeschluss nach dem neuen § 13b BauGB gefasst werden und das Bauleitplanverfahren entsprechend eingeleitet werden.

In der Sitzung:

Der Vorsitzende Meissner übergibt das Wort an Herrn Sammüller. Dieser erläutert dem Bau- und Umweltausschuss den Sachstand zum Bauleitplanverfahren.

Einstimmig beschlossen Ja: 11 Nein: 0

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans

„Erasbach-Henklerswies“ gemäß dem Verfahren nach § 13b BauGB in der geltenden Fassung.

Einstimmig beschlossen Ja: 11 Nein: 0

Der Bau- und Umweltausschuss billigt den vorgestellten Entwurf zum Bebauungsplan „Erasbach-Henklerswies“ vom 05.04.2022. Es ist auf dieser Grundlage das vereinfachte Verfahren durchzuführen. Von der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange wird abgesehen. Es ist das förmliche Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB einzuleiten und durchzuführen.

4	Vergabe von Bauleistungen der Maßnahme Fußweg von Brücke Seniorenheim zur Realschule - Beratung und Beschlussfassung
----------	---

Vorlagebericht:

Auf Grundlage des Städtebauförderprogramms Fußgängerbrücke über die Sulz beim Seniorenheim und Wegeverbindung entlang der Klostermauer zur Realschule wurde nun nach Fertigstellung der Sulzmauer, Fußgängerbrücke und Wasserleitungsbau Stadtgebiet die Wegeverbindung beschränkt ausgeschrieben.

Die Baumaßnahme wurde nach VOB beschränkt ausgeschrieben und brachte folgendes Ergebnis: Zur Angebotseröffnung lagen der Stadt Berching zwei Angebote vor.

Nach rechnerischen geprüften Wertungsergebnis hat die Firma J.Englmann Bau GmbH aus Berching das annehmbarste Angebot mit 149.324,87 € incl. MwSt. vorgelegt.

Gemäß der ersten Kostenberechnung von Team4 Bauernschmitt und Wehner Landschaftsarchitekten vom 21.06.2018 werden für das Bauvorhaben Kosten in Höhe von 73.640,55 € erwartet. Aufgrund der aktuellen Marktlage und der fast vier Jahren alten Kostenberechnung, wurden im Januar bei der Regierung der Oberpfalz neue Kosten in Höhe von 125.000 € angegeben.

In der Sitzung:

Der Vorsitzende Meissner übergibt das Wort an Herrn Lang. Dieser erläutert in Vertretung von Sachbearbeiter König dem Bau- und Umweltausschuss die Angelegenheit. Anschließend findet eine Diskussion über die Nutzung des Weges mit Fahrzeugen (Rettungsweg und Anlieferungsverkehr Caritas-Seniorenheim) und die Materialauswahl zur Sanierung des Weges statt. Es soll eine Rücksprache mit dem Leiter des Caritas-Seniorenheims bzgl. der Nutzung des Weges erfolgen.

Einstimmig beschlossen Ja: 11 Nein: 0

Der Bauausschuss beschließt, auf Grundlage der beschränkten Ausschreibung den Auftrag Wegebau Fußweg von der Brücke Seniorenheim zur Realschule an die Firma J.Englmann Bau GmbH aus Berching mit einer Gesamtauftragssumme von 149.324,87 € incl. MwSt. zu vergeben.

5	Sanierung und barrierefreier Umbau des Kindergartens Sel. Reymotus und des Jugendheims in Holnstein, Vergabe von Bauleistungen, Heizung - Beratung und Beschlussfassung
----------	--

Vorlagebericht:

Die Planung und die Ausführung zum Gewerk Heizungsbau wurden in der Bauausschusssitzung vom 08.03.2022 ausführlich aufgezeigt. Das Gewerk wurde am 12.03.2022 beschränkt ausgeschrieben. Die Submission ist für den 01.04.2022 vorgesehen. Bei der beschränkten Ausschreibung wurden 14 Firmen zur Angebotsabgabe eingeladen. Im Zuge der Sitzung wird das Submissionsergebnis kurz vorgestellt.

Auf Grund der konjunkturellen Lage, der Auslastung der Handwerksbetriebe, der weiter anhaltenden Materialknappheit und der ungebremsten Preissteigerung durch die Baustoffindustrie ist mit einer erheblichen Abweichung zu der vorgestellten Kostenberechnung in Höhe von 78.123 € zu rechnen.

In der Sitzung:

Der Vorsitzende erläutert dem Bau- und Umweltausschuss die Angelegenheit und übergibt an Sachbearbeiter Lang das Wort. Dieser erklärt die Einzelheiten zur Ausschreibung. Anschließend findet eine Diskussion über die Aufnahme von Preisgleitklauseln beim Material in die Ausschreibungen und den Finanzplan statt, welcher die Maßnahme seit dem Jahr 2016 enthält.

Einstimmig beschlossen Ja: 11 Nein: 0

Dem Vergabevorschlag des Ingenieurbüros Ibel für das Gewerk Heizungsinstallation zum Umbau des Kindergartens und Jugendheims in Holnstein wird zu zugestimmt. Mit den Arbeiten ist die Firma Reindl aus Berching, gemäß dem Angebot vom 31.03.2022 zu 106.858,07 €, als wirtschaftlichster Bieter zu beauftragen.

6	Sanierung und barrierefreier Umbau des Kindergartens Sel. Reymotus und des Jugendheims in Holnstein, Vergabe von Bauleistungen, Sanitär - Beratung und Beschlussfassung
---	--

Vorlagebericht:

Die Planung und die Ausführung zum Gewerk Sanitärinstallation wurden in der Bauausschusssitzung vom 08.03.2022 ausführlich aufgezeigt. Das Gewerk wurde am 12.03.2022 beschränkt ausgeschrieben. Die Submission ist für den 01.04.2022 vorgesehen. Bei der beschränkten Ausschreibung wurden 14 Firmen zur Angebotsabgabe eingeladen. Im Zuge der Sitzung wird das Submissionsergebnis kurz vorgestellt.

Auf Grund der konjunkturellen Lage, der Auslastung der Handwerksbetriebe, der weiter anhaltenden Materialknappheit und der ungebremsten Preissteigerung durch die Baustoffindustrie ist mit einer erheblichen Abweichung zu der vorgestellten Kostenberechnung in Höhe von 91.093 € zu rechnen.

In der Sitzung:

Der Vorsitzende erläutert dem Bau- und Umweltausschuss die Angelegenheit und übergibt an Sachbearbeiter Lang das Wort. Dieser erklärt die Einzelheiten zur Ausschreibung.

Einstimmig beschlossen Ja: 11 Nein: 0

Dem Vergabevorschlag des Ingenieurbüros Ibel für das Gewerk Sanitärinstallation zum Umbau des Kindergartens und Jugendheims in Holnstein wird zu zugestimmt. Mit den

Arbeiten ist die Firma Reindl aus Berching, gemäß dem Angebot vom 31.03.2022 zu 109.397,00 €, als wirtschaftlichster Bieter zu beauftragen.

7	Sanierung und barrierefreier Umbau des Kindergartens Sel. Reymotus und des Jugendheims in Holnstein, Vergabe von Bauleistungen, Lüftung - Beratung und Beschlussfassung
----------	--

Vorlagebericht:

Die Planung und die Ausführung zum Gewerk Lüftungsbau wurden in der Bauausschusssitzung vom 08.03.2022 ausführlich aufgezeigt. Das Gewerk wurde am 11.03.2022 beschränkt ausgeschrieben. Die Submission ist für den 01.04.2022 vorgesehen. Bei der beschränkten Ausschreibung wurden zwölf Firmen zur Angebotsabgabe eingeladen. Im Zuge der Sitzung wird das Submissionsergebnis kurz vorgestellt.

Auf Grund der konjunkturellen Lage, der Auslastung der Handwerksbetriebe, der weiter anhaltenden Materialknappheit und der ungebremsen Preissteigerung durch die Baustoffindustrie ist mit einer erheblichen Abweichung zu der vorgestellten Kostenberechnung in Höhe von 57.525 € zu rechnen.

In der Sitzung:

Der Vorsitzende erläutert dem Bau- und Umweltausschuss die Angelegenheit und übergibt an Sachbearbeiter Lang das Wort. Dieser erklärt die Einzelheiten zur Ausschreibung.

Einstimmig beschlossen Ja: 11 Nein: 0

Dem Vergabevorschlag des Ingenieurbüros Ibel für das Gewerk Lüftungsbau zum Umbau des Kindergartens und Jugendheims in Holnstein wird zu zugestimmt. Mit den Arbeiten ist die Firma Reindl aus Berching, gemäß dem Angebot vom 31.03.2022 zu 62.773,33 €, als wirtschaftlichster Bieter zu beauftragen.

8	Kindertageseinrichtung Berching III, St. Lorenz, Vergabe von Bauleistungen, Spenglerarbeiten - Beratung und Beschlussfassung
----------	---

Vorlagebericht:

Über der Kindertagesstätte St. Lorenz befindet sich ein Fitnessstudio mit einem als Terrasse genutztes Flachdach. Eine Wärmedämmung ist im vorhandenen Flachdachaufbau nicht vorhanden und stellt somit eine riesige Wärmebrücke dar, was bereits jetzt zu erheblichen Problemen mit Kondenswasser führt. Um eine Wärmedämmung verlegen zu können müssen die gesamten Aufbauten rückgebaut werden.

Es wurde somit folgender Leistungsumfang ausgeschrieben:

- Rückbau der vorhanden Aufbauten wie Wege, Terrassenbelag und der vorhandene Flachdachaufbau.
- Neuaufbau des Flachdachs mit Wärmedämmung
- Spenglerarbeiten
- Wiederherstellung der Beläge im Terrassenbereich

Zur Submission am 23.03.2022 ging lediglich ein Angebot ein. Der sehr hohe Angebotspreis in Höhe von rund 79.000 € ist weitest gehend auf die Terrassenbeläge zurück zu führen. In Absprache mit der anbietende Firma Weidmann wurde der Leistungsumfang massiv gekürzt, dadurch konnte die Vergabe auf Grundlage der Geschäftsordnung durch den Ersten Bürgermeister erfolgen.

Zur Sitzung wird der Sachverhalt näher erläutert.

In der Sitzung:

Der Vorsitzende Meissner übergibt das Wort an Sachbearbeiter Lang. Dieser erklärt, dass aufgrund des hohen Ausschreibungsergebnisses von rund 79.000,00 € für 100 m² Fläche von der Verwaltung ein wirtschaftlicherer Weg eingeschlagen wurde (Rückbau und Wiederherstellung der Beläge im Terrassenbereich durch den Bauhof). Die Restkosten belaufen sich auf rund 39.000,00 €. Der Auftrag wurde bereits im Rahmen der Geschäftsordnung von Bürgermeister Eisenreich vergeben.

-ohne Beschluss-

Zur Kenntnis genommen

9	DE Erasbach, Vergabe von Bauleistungen, Neugestaltung Parkplatz am Friedhof - Beratung und Beschlussfassung
----------	--

Vorlagebericht:

Für die beschränkte Ausschreibung zur Dorferneuerung Erasbach, Neugestaltung des Parkplatzes am Friedhof, wurden am 03.03.2022 insgesamt 19 Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Bis zur Angebotseröffnung am 22.03.2022 sind fünf Angebote eingegangen. Nach der Auswertung durch das Architekturbüro Kölbl ging das Angebot der Firma Max Bögl aus Neumarkt mit der Angebotssumme in Höhe von 156.804,52€ als wirtschaftlichstes hervor.

In der Kostenberechnung des Architekturbüros vom 20.07.2020 wurden Kosten in Höhe von 120.142,40€ veranschlagt. Damit liegt die Angebotssumme der Firma Max Bögl rund 30% über der Kostenberechnung. Im Angebot enthalten sind 7.755,06€ für Stundenlohnarbeiten, diese waren in der Kostenberechnung nicht berücksichtigt. Die Kostenmehrung ist begründet durch die Preissteigerungen seit Aufstellung der Kostenberechnung, insbesondere für die Aushubentsorgung und das Pflastermaterial.

In der Sitzung:

Der Vorsitzende Meissner erläutert dem Bau- und Umweltausschuss die Angelegenheit und übergibt das Wort an Sachbearbeiter Meixner. Dieser erläutert die Ausschreibung und stellt die Planung nochmals kurz vor. Anschließend findet eine Diskussion über die gestrichenen Positionen in der Ausschreibung und den hohen Preis der Maßnahme statt. Der Vorsitzende erklärt, dass es bei der Dorferneuerungsmaßnahme 51 Prozent Förderung gibt. Ortssprecher Bauer gibt an, dass auch Eigenleistung vom Dorf geplant ist, sofern dies bei der ausführenden Firma möglich ist.

Mehrheitlich beschlossen Ja: 9 Nein: 2

Dem Vergabevorschlag des Architekturbüros Kölbl zur Neugestaltung des Parkplatzes am Friedhof in Erasbach wird zugestimmt. Mit den Arbeiten ist die Firma Max Bögl aus Neumarkt, gemäß dem Angebot vom 22.03.2022 zu 156.804,40€ als wirtschaftlichster Bieter zu beauftragen.

10 Berichte und Anfragen

Es werden folgende Berichte vorgetragen bzw. Anfragen gestellt:

- In der Sitzung vom 08.03.2022 wurde der Erste Bürgermeister zur Auftragsvergabe für das Gewerk Elektroarbeiten zum Umbau des Kindergartens und Jugendheims in Holstein ermächtigt. Zur Submission am 04.03.2022 gingen drei Angebote ein. Das wirtschaftlichste Angebot stellt das der Fa. Frey aus Berching mit 259.981,78 € dar. Gegenüber der Kostenberechnung stellt das Angebot eine Kostensteigerung in Höhe von rund 2% dar. Der Auftrag wurde am 03.04.2022 gemäß der Ermächtigung ausgestellt.
- Es wird auf die fehlenden Holzauflagen auf den Sitzsteinen bei der Gluck-Statue hingewiesen.
- Es soll bezüglich der Bepflanzung am Friedhof Berching ein kurzfristiger Termin durch die Verwaltung koordiniert werden.
- Es wird die Frage nach dem Sachstand der Pflanztröge für die Innenstadt beantwortet.

Christian Meissner schließt um 20:38 Uhr die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses.

Christian Meissner
Zweiter Bürgermeister und
Vorsitzender

Bernd Sammüller
Schriftführer